

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 219.

Freitag den 21. September

1866.

Zur Schießgrabenfrage.

(Eingefandt.)

(Schluß)

So hatte also auch jetzt noch die Schützen-Gesellschaft an dem ganz oben, in ihrer Innehabung befindlichen Theil des Zwingers bis ein bis 1826 laufendes Pachtrecht. Nichtsdestoweniger verlangte der Vorstand der Schützen-Gesellschaft im Jahre 1822, als das hiesige Gericht sie aufgefordert hatte, ihren Besitztitel in Folge einer Verpfändung nachzuweisen, von dem Magistrat zum Behufe der Besitztitelberichtigung ein Attest, daß das Schützenhausgebäude nebst der dazu gehörigen Schießweite seit rechtverjährter Zeit Eigenthum der Schützen-Gesellschaft sei, und dieses Attest wurde ihr denn auch am 13. October 1822, und für einen Theil des Schießgrabens wiederholt am 13. Januar 1825, wie es sonderbarer Weise heißt „auf Grund der Acten“ (!) ertheilt. Beide Atteste beziehen sich aber bloß auf die Gebäude, den Fleck, worauf dieselben erbaut sind, den Platz davor vom Eingang am Galgthore her, und die Schießbahn, d. h. den Uebungsplatz bis zur äußersten Schuß- und Zielweite. Hinsichtlich des Stückes links von der Schießbahn, bis an die Mauer des Mellin'schen Gartens wurde am 28. Mai 1823 mit Genehmigung der königlichen Regierung (der man vorstellte, daß das fragliche Stück für die Stadt, die nicht einmal einen Zugang dazu habe, ziemlich werthlos sei, und daß die Stadt durch die Gegenleistung genügend entschädigt werde) ein besonderer s. g. Erbpachtscontract zwischen Stadt und Schützen-Gesellschaft abgeschlossen. Der s. g. Trockenplatz ist weder in jenen Attesten, noch in diesem Contracte begriffen.

Auf Grund dieser Thatsachen kommt nun das Fitting'sche Gutachten zu dem Ergebnisse:

1) daß hinsichtlich des s. g. Trockenplatzes für die Schützen-Gesellschaft selbst nicht einmal ein Vorwand bestehe, ein Eigenthum daran zu behaupten.

2) Ebensovienig habe dieselbe aber auch am Plage vor dem Gebäude und der Schießbahn Eigenthum, da nie ein wirkliches Uebertausungsgeschäft in Betreff dieser Grundstücke vorgekommen sei und namentlich in den genannten Attesten ein solches nicht erblickt werden könne. Auch von einem Erwerbe durch Verjährung könne nicht die Rede sein, da die Schützen-Gesellschaft den Besitz dieser Grundstücke nur als Pächterin erlangt habe, und der ursprüngliche Pächter niemals gegen den Eigenthümer eine Verjährung anfangen könne.

3) Was endlich das Zwingerstück links der Schießbahn anlangt, so entspreche der darüber am 28. Mai 1823 geschlossene sogenannte Erbpachtscontract nicht den dessen Gültigkeit voraussetzenden tatsächlichen Unterlagen, der Schützen-Gesellschaft sei in der That dieses Zwingerstück ganz unentgeltlich überlassen worden. In der als Gegenleistung bedungenen Erhaltung der Stadtmauer längs des Martinsberges, noch dazu mit der ausdrücklichen Beschränkung „soweit es zur Sicherung der Schußlinie notwendig“ könne eine ernstlich gemeinte Gegenleistung nicht erblickt werden. Nun habe aber die königl. Regierung eine unentgeltliche Veräußerung des fraglichen Stückes, wie aus den Verhandlungen derselben hervorgehe, nicht genehmigen wollen; auch seien der königlichen Regierung zur Erlangung der Genehmigung noch andere, tatsächlich unrichtige Motive unterbreitet worden; folglich sei man wohl berechtigt, das ganze Geschäft als ungültig zu betrachten.

Was wird nun geschehen, um diese für die Stadt so wichtige Angelegenheit zum Austrage zu bringen?

Allerdings sind unsere Gedanken in jetziger schwerer Cholera-Zeit wesentlich auf andere Dinge gerichtet. Aber die Frage ist zu einer brennenden geworden, weil, wenn dem Magistrats-Atteste vom 13. October 1822 die Bedeutung eines Aufgebens von Rechten beigelegt werden, und von da ab eine Verjährung als zulässig erachtet werden sollte, diese Verjährung — welche nach der richtigeren Ansicht nicht die 30jährige, sondern die 44jährige ist — mit dem 13. October 1866 ablaufen würde.

Wir können zwar jenem Atteste die Bedeutung nicht beimeessen, dennoch aber heißt die Vorsicht, diesen wichtigen Zeitpunkt, ohne die Verjährung durch Anmeldung der Klage zu unterbrechen, nicht heran kommen zu lassen. Nach unserer Meinung ist es ein Glück für die gute Sache, daß so gewissermaßen ein Termin gesetzt ist, in welchem sie zur Entscheidung kommen muß. Jedem Mitgliede der hochachtbaren, in ihrer jetzigen Zusammensetzung bei den früheren Ereignissen nicht betheiligten Schützen-Gesellschaft muß an der Entscheidung gelegen sein.

Jeder fühlt sich zuerst als Bürger dieser Stadt, und so lieb das allerdings wohl gelegene Local Jedem geworden ist, so wird doch Niemand aus diesem den Kern der Bürgerschaft bildenden, jetzt nur noch geselligen Zwecken dienenden Vereine der Stadt ein wohlgebührendes Recht vorenthalten wollen. Was aber Rechtens sei, das mögen die Gerichte entscheiden. Es ist gesagt worden, es zieme sich nicht, daß die Stadt Prozeß führe gegen die Schützen-Gesellschaft; das gebe innere städtische Zerwürfnisse. Ich gestehe, das begreife ich nicht. Wo nur die Corporation der Corporation gegenüber steht, wo die einzelnen dazu gehörigen Personen in keiner Weise sich etwas vorzuerwerfen haben, wie sollte unter Männern hieraus eine Quelle der Feindseligkeit entspringen! Geschieht doch alles, was in dieser Beziehung geschieht, für unsere Vaterstadt, unser **Salle.**

Siebiger.

Feldpostangelegenheiten.

Die auf K. K. österreichischem Gebiete bestandenen königlich Preussischen Feldpost-Relais sind nunmehr sämmtlich eingezogen.

Briefe an diejenigen Preussischen Militärs, welche als verwundet oder krank in Oesterreich noch zurückgeblieben sind, werden in Folge getroffener Vereinbarung mit der K. K. österreichischen obersten Postbehörde durch Vermittelung der österreichischen Post-Anstalten ohne Porto-Ansatz den Empfängern zugestellt; die Briefe sind in bisheriger üblicher Art als Feldpostbriefe zu bezeichnen und müssen mit dem Bestimmungsorte und genauer Angabe des Lazareths versehen sein.

Briefe mit Geldinhalt und Bäckereien an die in Oesterreich als verwundet oder krank zurückgebliebenen Preussischen Militärs unterliegen fortan dem gewöhnlichen Porto-Tarife, wie sonstige Fahrpostsendungen zwischen Preußen und Oesterreich; auch müssen die Bäckereien mit den für die Zollbehandlung erforderlichen Inhalts-Declarationen in zweifacher Ausfertigung versehen sein.

Berlin, den 18. September 1866.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Chronik der Stadt Halle.

Schulsache.

Da die Cholera in hiesiger Stadt, Gott sei Dank, in sichtlicher Abnahme ist, wird der Unterricht in sämtlichen Schulen der **Francke'schen Stiftungen** am 24. d. Mts. wieder seinen Anfang nehmen.
Das Directorium der Francke'schen Stiftungen.

Nachrichten aus Halle.

Am 19. September c. wurden als an der Cholera resp. Cholera = Typhus als gestorben angemeldet 5 Personen.

Am 19. September früh 7 Uhr traf vom Kriegsschauplatz kommend das Füsilier-Bataillon des siegreichen 67. Infanterie-Regiments auf hiesigem Bahnhofe ein, um nach kurzem Verweilen die Fahrt nach der alten Garnisonstadt Quedlinburg fortzusetzen. Da die „Hallschen Kinder“ vorzugsweise in jenes brave Regiment eingereiht werden, so hatte sich eine große Zahl hiesiger Einwohner an der Eisenbahn versammelt, um die ankommenden tapfern Landsleute mit Jubelruf, Blumenpenden und leiblicher Erquickung in Empfang zu nehmen. In Wittenberg erfolgt heute die Ankunft der übrigen Bataillone unserer braven Siebenundsechziger und warten derselben glänzende und herzliche Empfangsfeierlichkeiten.
(Halle. = Bzg.)

Tageschau.

Freitag den 21. September.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags.

Königl. Darlehnskasse. Geschäftslokal auf der Königl. Bank. Die Darlehns-Kasse ist täglich Vormittags zwischen 9 — 10 Uhr, mit Ausnahme von Sonnabend Vormittag zwischen 8 — 9 Uhr geöffnet.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden 8 — 12 Uhr Vorm.; 2 — 4 Uhr Nachm. Sparrassen.

Städtische Sparrasse, Kassenstunden 8 — 1 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm.

Sparrasse des Saalkreises (gr. Schlamme 10a.), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm.

Sparrasse des Vorkreises (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2 — 6 Uhr Nachm.

Bereine.

Politechnischer Verein („Zulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6 — 9 Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 1/2 — 10 Uhr Abends.

Turnverein, Übungsstunde 1/2 8 — 10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“

Liedertafeln.

Liederkränz (Verein junger Kaufleute), Übungsstunde von 8 — 10 Uhr Abends in

„Schlüters Restauration.“

Bäder.

Zabel's Bade-Anstalt. Irisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr exel. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. September.

Kronprinz. Hr. Ober-Berghauptmann Krug v. Nidda a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Wetter a. Hamburg, Victor a. Giften und Hirschberg a. Eöln.

Stadt Bütich. Hr. Deconom Schindmann a. Brandenburg. Hr. Vice-Feldwebel im 4. Thür. Inf.-Reg. Nr. 72 Burmeister a. Halle. Die Hrn. Kaufm. Müller a. Ludwigsburg, Deide a. Mühlhausen und Schröder a. Minden.

Goldener Ring. Hr. Hof-Hutfabrikant Sprung a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufm. Berger a. Dresden, Liebermann a. Berlin, Eberius a. Magdeburg und Sonntag a. Hannover.

Goldener Löwe. Hr. Auantag, im 27. Inf.-Reg. v. Otto a. Eisleben. Hr. Kaufm. Weiße a. Chemnitz. Hr. Arzt Dr. Beyreuth a. Berlin. Hr. Zimmermstr. Finsterwalter a. Hohenmölsen.

Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Wartensleben a. Gartow. Hr. Fabrikbesitzer v. Horawp a. Göttingen. Die Hrn. Kaufm. Petri a. Hagen, Büttner a. Siertin, Börner a. Plegnis, Steinhardt a. München, Gühring a. Mühlhausen, Jeep a. Braunschweig und Koppeler a. Leipzig.

Meute's Hotel. Die Hrn. Kaufm. Löwe a. Berlin, Böske a. Dresden, Kersten a. Dörselbors, Stungbach a. Eöln, Schröder a. Leipzig, Nauck a. Eiterau, Eckert a. Kahla, Schramm a. Trotha, Saalfeld a. Nordhausen, Thielecke a. Magdeburg u. Heindl a. Wien. Hr. Rentier Hertler u. Frau a. Frankenthal. Hr. Reg.-Rath v. Krosigk a. Erfurt. Hr. Amtm. Ribber Nordhausen.

Zum blauen Hecht. Hr. Kaufm. Allan a. Halle. Hr. Buchbindermeister Schmidt a. Weiskensels.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

19. September 1866.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dunst- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	337,48	2,27	79	4,1	NNW	völlig heiter
Mitt. 2	336,81	3,24	45	15,3	S	heiter 3
Abb. 10	336,51	3,24	72	9,4	SO	völlig heiter
Mittel	336,93	2,92	65	9,6		heiter 1.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

19. September.

Beobachtungszeit	Barometer Pariser Linien.	Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
Auswärtige Stationen.				
7 Mrg.	Brüssel	337,2	11,4 S f. schwach	bedeckt
	Ordnungen	338,4	9,3 S f. schwach	bedeckt
	Flensburg	338,9	7,9 S mäßig	bedeckt.
Preussische Stationen.				
6 Mrg.	Memel	339,7	10,8 NW windstille	wolfig
	Berlin	339,0	6,8 SO f. schw.	trübe, neblig
	Ergan	337,2	5,0 NW schwach	ganz heiter
	Dreslau	334,7	9,6 NW schwach	trübe
	Ratibor	330,0	8,3 NW stark	wolfig
	Trier	334,9	5,2 SO schw.	starker Nebel.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An der Cholera sind hier gestorben:

am 16. d. Mts. 7,

am 17. d. Mts. 9,

am 18. d. Mts. 4 Personen.

Halle, den 20. September 1866. Die Polizei-Verwaltung.

Verordnung

den Betrieb des Trödlergewerbes in Halle a. S. betreffend.

Auf Grund der Bestimmung im §. 7 des Gesetzes vom 22. Juni 1861 wird für den Umfang des Polizei-Bezirks der Stadt Halle über den Betrieb des Trödlergewerbes mit Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 1. April 1855 hierdurch Nachstehendes verordnet:

§. 1.

Wer die polizeiliche Erlaubniß zum Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, oder zum Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch erhalten hat (Trödler), ist verpflichtet, ein foliertes, von der Polizei-Verwaltung vor dem Gebrauche zu beglaubigendes Geschäftsbuch mit folgenden Rubriken

Laufende Nr.	Tag des Einkaufs.	Genaue Bezeichnung des Gegenstandes.	Name und Wohnung des Verkäufers.	Einkaufspreis.	Tag des Verkaufs.	Name und Wohnung des Käufers.	Bemerkungen.
--------------	-------------------	--------------------------------------	----------------------------------	----------------	-------------------	-------------------------------	--------------

zu führen, und in dasselbe jeden Ein- und Verkauf **fort** mit Ausfüllung der betreffenden Rubriken einzutragen. Jeder eingekaufte Gegen-

stand muß mit einer, der laufenden Nummer des Buches entsprechenden Bezeichnung versehen werden.

§. 2.

Jeder Trödler muß für seinen Geschäftsbetrieb ein **besonderes offenes Geschäftslocal** halten, in welchem sämtliche Gegenstände seines Handels aufzubewahren sind, und **nur diese** aufbewahrt werden dürfen. Von der Lage dieses Locals, nach Straße und Hausnummer, hat er die Polizei-Verwaltung in Kenntniß zu setzen.

§. 3.

Der Trödler ist verpflichtet, vor Abschluß des Ankaufs der ihm angebotenen Waaren, gewissenhaft zu prüfen, ob derjenige, welcher sich zum Verkauf erbietet, berechtigt ist, über die Sache zu verfügen. Wenn daher Unmündige, Dienstboten, Soldaten u. Sachen zum Verkauf anbieten, dann darf der Trödler nur nach Befragen und nach Genehmigung des Vaters (Vormundes), der Dienstherrschaft, des Militär-Vorgesetzten, oder gegen Abgabe einer schriftlichen Erlaubniß derselben, kaufen. Auf diese Genehmigung oder Erlaubniß muß in dem Geschäftsbuche (§. 1) in der Rubrik „Bemerkungen“ hingewiesen werden.

§. 4.

Ist die Person des Verkäufers dem Trödler unbekannt, so muß der Erstere durch eine dem Trödler bekannte Person recognoscirt, oder durch ein amtliches Zeugniß legitimirt sein, bevor der Handel abgeschlossen werden darf. In dem Geschäftsbuche hat der Trödler zu vermerken, in welcher Weise die Legitimation des Verkäufers erfolgt ist.

§. 5.

Muß nach gewöhnlichem Ermessen aus besonderen Umständen bei dem Trödler der Verdacht entstehen, daß ein angebotener Gegenstand gestohlen oder sonst unrechtmäßiger Weise erworben sei, dann hat derselbe den Gegenstand anzuhalten und dem Polizei-Inspector resp. der Polizei-Wacht sofort Anzeige zu machen.

§. 6.

Der Trödler muß von den Bekanntmachungen Kenntniß nehmen, welche in den ihm zugänglichen öffentlichen Blättern über die Entwendung oder den Verlust von Sachen enthalten sind. Werden ihm Sachen, welche in solchen Bekanntmachungen oder in dem ihm von der Polizei-Behörde besonders mitgetheilten Verzeichnissen gestohlener Sachen aufgeführt sind, zum Kauf angeboten, so muß er mit denselben nach der im §. 5 enthaltenen Anweisung verfahren. Von den erwähnten Verzeichnissen hat er in ein besonderes Notizbuch genaue Abschrift zu nehmen.

§. 7.

Gegenstände, von welchen der Trödler weiß, oder nach den obwaltenden Umständen annehmen muß, daß sie mit Personen oder Thieren in

Berührung gekommen sind, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, dürfen von ihm erst dann angekauft werden, wenn durch Attest eines approbirten Arztes oder der Polizei-Behörde nachgewiesen ist, daß die vorgeschriebene Desinfection dieser Sachen stattgefunden hat. Diese Atteste sind unter Bezeichnung der bezüglichen laufenden Nummer des Geschäftsbuches zu asseroiren.

§. 8.

Bei polizeilichen Revisionen hat der Trödler jederzeit seine Bücher (§. 1), seine Notizen (§. 6) und Atteste (§. 7) dem Beamten vorzulegen, sein gesamtes Waarenlager zugänglich zu machen und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

§. 9.

Der Trödler hat dafür, daß bei seinem Geschäftsbetriebe den vorstehend bestimmten Verpflichtungen genügt, und daß jede, diesen Betrieb betreffende und in seinem Geschäftslocale insinuirte polizeiliche Bekanntmachung oder Verfügung beachtet wird, auch dann Sorge zu tragen, wenn er verhindert ist, sich selbst im Geschäftslocale dauernd aufzuhalten.

Demzufolge kann er der Verantwortlichkeit für die Erfüllung jener Verpflichtungen auch nicht durch Berufung auf auswärtige Beschäftigung oder übernommene Nebengeschäfte sich entziehen.

Berlin, den 25. Juli 1866.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
IV. Abtheilung.
(gez.) S ch e d e.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1860 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate folgendes verordnet:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende an Stelle der Polizei-Verordnung vom 1. April 1855 getretene Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 25. Juli c. werden falls nicht criminelle Bestrafung wegen Hehlerei oder Entziehung der Gewerbe-fugniß durch richterliches Erkenntniß eintritt, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Halle, den 14. September 1866. Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister
v. Voß.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. October d. J. ab Waagen, Gewichte und Gemäße im hiesigen Waageamt nicht mehr ausgeliehen werden.

Halle, den 18. September 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Hausbesizers und Schuhmachermeisters **Moriz Körding** hier selbst ist der Auctions-Commissar **Erste** als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bekräftigt worden.

Halle, den 10. August 1866.
Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.
v. Hornemann.

Auction.

Freitag den 21. Septbr. Auction von Möbeln und Hausgeräth in der Geißstraße 55, 1 Treppe, von Nachmittags 2 Uhr an.

Einen alten Einspänner-Wagen, noch in gutem Stande, verkauft
Morizthor 4.

Zu verkaufen ein Küchenschrank mit Glas-aufsatz, Kleiderschränke, Bettstelle
Harz 43.

Zu verkaufen ist eine Laden-Einrichtung
Kuttelshofe 4.

Zu verkaufen steht ein Handrollwagen
gr. Ulrichsstraße 24.

Für altes Eisen zahlen verhältnißmäßig
beste Preise
F. Laage & Co.

Es wird ein Haus von mäßigem Umfange in einer frequenten Straße von Halle zu kaufen gesucht. Offerten wolle man mit Nr. 1816. bezeichnet in der Exped. d. Bl. niederlegen.

Es wird eine junge **Bulldogge** (echte) nicht über sechs Wochen alt, zu kaufen gesucht.Adr. unter B. B. in der Expedition d. Bl.

Unterricht im Klavierspiel, in der deutschen u. franz. Sprache erteilt **M. Geist**, gepr. Lehrer, gr. Berlin 9, v. 26. d. M. Brüderstr. 6, 2 Tr.

600 \mathcal{R} u. 1500 \mathcal{R} sind auf ländliche Grundstücke auszuliehen, dagegen werden 2000 \mathcal{R} auf ein sicheres ländliches Grundstück gesucht durch
Wilke, Justizrath.

200 \mathcal{R} werden auf ca. 6 Monate, gegen Cession eines Theils einer größeren Summe, sofort gesucht. Adressen werden unter O. H. # 50. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Haus in der Nähe des Kirchthors ist theilungshalber billig zu verkaufen. Zu erfragen
Brunoswarte 12, part.

Zu verkaufen ist sofort der innere Theil eines Schaufensters, 2 kleine Räder, 2 Seifengläser mit Deckel, 2 Stück 5 Fuß lange Gasröhren mit Brenner, 3 Holzschilder und 1 polirter Cigarrenkasten mit Glasrahmen. Näheres im Comptoir des Herrn **Sampke**, gr. Ulrichsstr. 1.

Stückwäsche zu waschen und Bestellungen im Plätten, außer dem Hause, wird angenommen
Harz 47, 2 Tr.

Als Krankenwärterin und Leichenabwäscherin empfiehlt sich Frau **Senze**, gr. Ulrichsstr. 50, part.

Ein Bursche, welcher Lust hat Bäcker zu werden, kann ohne Lehrgeld sogl. ein g. Unterkommen finden. Näheres sagt Fr. **Sartmann**, gr. Schlamm 10.

Gesucht wird sofort ein Knecht. Arbeitsame Mädchen für Küche und Haus werden nachgewiesen durch Frau **Binneweiß**, Barfüßerstr. 16.

Möbelfuhrwerk Bahnhofstr. 8. **Pfihmann**.

Der Restaurations-Keller

mit Küche und Bierlager ist von Michaels weiter zu vermieten

W. Zickel, gr. Steinstraße 59, in der Nähe des Kreisgerichts.

Neustadt 3. Möbel-Verkauf. Neustadt 3.

Alle Sorten Möbel in großer Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen bei **H. Schurig**, Tischlermeister.
Ebendasselbst auch gebrauchte Möbel.

8000 Stück Gesundheitsjacken in reiner Zephyr-Wolle von 20 $\frac{1}{2}$ an das Stück. Da solche schnelligt ausverkauft werden sollen, möge Jeder im eigenen Interesse diese nie wieder vorkommende günstige Gelegenheit benutzen. Mein Galanterie-, Kurz-, Posamentier- und Seiden-Wandwaaren-Lager halte zu bekannt billigsten Preisen bestens empfohlen
Pergamenten. 12. Zum billigen Laden. Schmeerstraße 12. 12. 12.

Cyper-Bitriol

zum Waizenkälken, empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.

Ein Mädchen in gesetzten Jahren, das sich keiner Arbeit scheut, wird zum 1. October in Dienst gesucht auf dem **Krankenhaus d. Waisenhauses**.

Zwei Männer zum Dreschen sowie mehrere Weiber zum Kartoffel- und Rübenausnehmen werden sofort gesucht bei **Rosch**, Deconom, gr. Steinstraße in Halle.

Ein gesundes, starkes Mädchen von außerhalb sucht einen ordentlichen Dienst. Zu erfragen kl. Schlamm 11, 2 Tr.

Eine zuverlässige Kinderfrau und ordentliche Mädchen sucht Fr. **Kleckinger**, kl. Schlamm 3.

Gesucht wird sofort ein ordentliches u. tüchtiges Hausmädchen von
Justizräthin **Wilke**, gr. Steinstraße 16.

Gesucht wird eine Aufwärterin
Fleischergasse 41, 2 Tr.

Köchinnen u. Hausmädchen erhalten gute Stellen durch Fr. **Meerbothe**, gr. Brauhausg. 3, 2 Tr.

Ein ordentliches Mädchen findet den 1. October Dienst
gr. Klausstraße 25.

Gesucht wird eine reinliche, ehrliche Mitbewohnerin
gr. Ulrichsstraße 21.

4—6 Malergehilfen finden dauernde Beschäftigung. Näheres beim Obermeister **Wiefert**.

Gesucht wird zum 1. Okt. ein Logis von ruh. Mietern im Preise von 36 bis 40 $\frac{1}{2}$. Adressen bittet man unter X. X. in d. Exp. d. Bl. niederzul.

Zu vermieten sind mehrere möbl. Zimmer (Gartenw.)
Sottiesackergasse 11.

Zu vermieten und sogl. oder 1. Oct. zu beziehen ist eine kl. Hofwohnung kl. Steinstr. 4.

Zu vermieten ist sofort und zum 1. Oct. zu beziehen eine anständige freundliche Wohnung zu 56 $\frac{1}{2}$ an ruhige Mieter
Geiststraße 50.

Durch Verlegung des jetzigen Inhabers ist Geiststraße 21, im Hofe, eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kammer u. Küche zu vermieten u. zum 1. October a. c. zu beziehen.

Zu vermieten ein gut möblirtes Zimmer mit Schlafkammer an einen einzelnen Herrn
gr. Märkerstraße 3, 2 Tr.

Durch Verlegung ist noch zum 1. October d. J. zu vermieten: 1 Wohnung von St., K. u. K. und 1 desgl. von 2 St. u. K. Näheres Markt 17.

Zu vermieten ist eine möblirte Stube und Kammer
Laubengasse 3.

Zu vermieten ist billig per 1. Oct. eine möbl. Parterre-Wohnung
gr. Sandberg 5.
Mittagsstisch auf Wunsch im Hause.

Zu vermieten ist sofort oder 1. October eine gut möblirte Stube nebst Schlafcabinet an 1 oder 2 Herren Leipzigerstraße 41. Näheres in „**Lachmunds Garten**“.

Zu vermieten z. 1. Oct. anst. Leute 3 geräum. St., 4 K., Küche u. Zubehör im Ganzen oder getheilt
kl. Sandberg 20, 1 Tr.

Zu beziehen sind zum 1. October von einzelnen Leuten 2 St., 1 K., 1 K. nebst Zubehör
Mittelstraße 15.

Zu beziehen zum 1. Oct. ein geräumiges Parterre und 2 kl. Logis
Leipzigerstraße 5.

Zu beziehen sind 1. October 2 St., 2 K. und K.
Mauergasse 15.

Mühlberg 4 sind die Räume, wo bis jetzt **Restauration** getrieben ist, zum 1. Oct. oder 1. Januar zu vermieten. Zu erfragen
Schloßberg 4.

Zu vermieten und zum 1. October zu beziehen ist Stube und Kammer mit oder ohne Möbel
gr. Ulrichsstraße 21.

Stube u. Kammer, u. eine einz. Stube noch zu verm. Geiststr. 19. Näheres Schülershof 6.

Ein geräumiger Laden nebst Comptoir ist zum 1. October zu vermieten. Näheres
Barfüßerstraße 15.

Zu vermieten zum 1. Oct. eine freundl. Wohnung von 3 St., K., K. parterre, vorn heraus
kl. Ulrichsstraße 9.

Niederlags-Räume nebst Comptoir zum 1. October zu vermieten. Näheres
Barfüßerstraße 15.

Anst. Schlafstellen offen
Martinsgasse 4.

Ein zahmer Fuchs entlaufen
Laubengasse 13.

Verloren wurde den 15. d. M. in der Leipzigerstraße ein brauner Sonnenschirm ohne Stiel. Gegen Belohnung abzugeben
Neumühlwaage.

Versehungshalber ist zum 1. Oct. ein Logis zu vermieten
kl. Brauhausgasse 17.

Zu vermieten ist sofort die erste Etage
gr. Ulrichsstraße 57.

Zu vermieten sind 2 Stuben, 1 Kammer, Küche u. Keller
gr. Brauhausgasse 22/23, 3 Tr.

Zu beziehen ist zum 1. Oct. ein Logis von 3 St., 4 K. u. Zub., im Ganzen oder getheilt. Näheres in der Exped. d. Blattes.

Zugelaufen ist ein Karmickel
Lilienegasse 7.

Verloren wurde am Montag Abend eine braune Brieftasche auf dem Magdeburger Bahnhofe. Dem Finder eine gute Belohnung beim Herrn Portier **Schulze** daselbst.

Entlaufen ein Pinscher mit verputzten Ohren und Schwanz. Abzug. gegen Bel. Steinweg 14.

Arnoldt's Restauration.

Heute Donnerstag und Freitag musikalische Abendunterhaltung von der Gesellschaft **Emma Wahn**. Harzburger Lagerbier, ganz etwas Feines.

Bier-Tunnel,

große Brauhausgasse 13.

Heute und folgende Abende **musikalische Abendunterhaltung**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr entschlief sanft und ruhig unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter **Christiane Linke** geb. **Matte** in einem Alter von 84 Jahren und 4 Wochen. Dies allen Freunden und Verwandten zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.

Siebichenstein, den 19. September 1866.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Kinder, Enkel und Urenkel.

Wasserstand der Saale bei Halle.

19. September Ab. am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.
20. September Mg. " " 5 " 3 "